



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 003/2013

Fachbereich Jugend, Schule und Sport

vom: 05.02.2013

Beschlussvorlage

öffentlich

HFA

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss

Bezeichnung des TOP

Benennung von Vertretern des Schulträgers zur Teilnahme an den mündlichen Prüfungen im Abitur der Gesamtschule und des Städt. Gymnasiums

Beschlussvorschlag:

Zur Teilnahme an den mündlichen Abiturprüfungen 2013 werden folgende VertreterInnen benannt:

Gesamtschule:

Städt. Gymnasium:

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Gemäß § 27 Abs. 6 Ziff. 2 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (Ausbildungs- und Prüfungsordnung gem. § 52 Schulgesetz) vom 05.10.1998 in der zurzeit gültigen Fassung ist eine Vertreterin oder ein Vertreter des Schulträgers berechtigt, bei den mündlichen Prüfungen und der entsprechenden Beratung und Beschlussfassung anwesend zu sein. Für das Städt. Gymnasium und die Gesamtschule Kamen ist je eine Vertreterin oder ein Vertreter zu benennen.

Die mündlichen Abiturprüfungen finden voraussichtlich wie folgt statt:

	Städt. Gymnasium	Gesamtschule Kamen
4. Fach	29.04.13 30.04.13 02.05.13	14.05.13 15.05.13 16.05.13
1. bis 3. Fach	11.06.13 12.06.13 13.06.13	21.06.13 24.06.13
Entlassfeier	28.06.13	28.06.13

In den vergangenen Jahren wurden folgende Vertreter benannt:

<u>Jahr</u>	<u>Städt. Gymnasium</u>	<u>Gesamtschule Kamen</u>
2008	Herr Klanke	Herr Weber
2009	Herr Kemna	Herr Müller
2010	Herr Heidler	Herr Kissing
2011	Frau Gerdes	Herr Wältermann
2012	Frau Dreher	Frau Gerdes